



Aus dem Gemeinderat vom 24. September 2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand die Gemeinderatssitzung wiederum mit hygienetechnischen Auflagen im Großen Saal des FORUM Merzhausen statt. Das Gremium hat sich dabei mit folgenden Themen befasst:

Ehrung von Gemeinderat Franz Asal für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit

Zu Beginn der Sitzung konnte Bürgermeister Christian Ante den Fraktionsvorsitzenden der Freie Bürgergemeinschaft Merzhausen (FBG), Franz Asal, mit der Ehrennadel des Gemeindetags für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen. Franz Asal ist seit dem Jahr 2009 durchgehend im Gemeinderat Merzhausen vertreten, zuvor war er über acht Jahre im Horbener Gemeinderat aktiv. Bürgermeister Christian Ante dankte ihm für seinen langjährigen Einsatz und überreichte im Namen der Gemeinde ein Weinpräsent. Fraktionskollegin Ulrike Bernius schloss sich mit einem umgetexteten Gedicht, in dem die zupackende Art von Franz Asal beleuchtet wurde, sowie einem passenden Buchpräsent den Glückwünschen an.



Gratulation mit Abstand:
Bürgermeister Christian Ante und Gemeinderat Franz Asal (Foto: Gemeinde Merzhausen)



Aus dem Gemeinderat vom 24. September 2020

Sachstandsbericht und Ausblick in Sachen Gemeindearchiv

Archivarin Katrin Siegel berichtete im Gemeinderat zunächst über ihre Tätigkeit seit der Einstellung im Februar 2020. Nachdem sie sich in Verwaltungsabläufe und die Geschichte Merzhausens eingearbeitet und einen Überblick über die Archivsituation im Rathaus verschafft hatte, wurden die Räumlichkeiten neu überplant und bereits mit ersten Umbauten begonnen. Ziel ist eine Verzeichnung des Gemeindearchivs und die Schaffung archivgerechter Bedingungen, so dass eine ordnungsgemäße Lagerung der Dokumente und der Zugriff für nachfolgende Generationen ermöglicht wird. Darüber hinaus soll durch die Tätigkeit die Verwaltungsarbeit vereinfacht und der wissenschaftliche Zugang für die Forschung gewährt werden.

Zustimmung zu Bauantrag auf Erweiterung des Gasthauses „Hirschen“

Der Gemeinderat zeigte sich erfreut darüber, dass ein Gastronom in der heutigen Zeit Erweiterungspläne umsetzen möchte und stimmte dem Vorhaben deshalb gerne zu, zumal sich an der Kubatur des Gebäudes nichts Grundlegendes ändere. Ein Hinweis auf die schwierige Verkehrssituation in der Dorfstraße soll an das Landratsamt als Genehmigungsbehörde weitergegeben werden.

Bebauungsplan „Ortsmitte“, 1. Änderung: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung folgt

Anlass der 1. Änderung war unter anderem die Absicht der Grundstückseigentümer im Bereich der bebauten Flurstücke Nrn. 43/3 und 44/3, Neuplanungen vorzunehmen. Um den neueren Erfordernissen im Bereich der beiden Flurstücke gerecht zu werden und um die Neuplanungen mit den städtebaulichen Gegebenheiten aufeinander abzustimmen, erfolgte eine Bebauungsplanänderung. Im Zuge dieser Planungsmaßnahmen werden die Festsetzungen zur Nutzung der Baufelder entlang der Dorfstraße präzisiert und aufeinander abgestimmt. Das Gremium nahm den aktualisierten Entwurf zur Kenntnis und beschloss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zu den geänderten oder ergänzten Teilen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.



Aus dem Gemeinderat vom 24. September 2020

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Auf Basis der Lärmkartierung des Landes müssen Gemeinden mit von Hauptverkehrswegen betroffenen Einwohnern Lärmaktionspläne erstellen. Die Gemeinde Merzhausen ist hiervon durch die L 122 betroffen. Die Ergebnisse der entsprechenden Offenlage, die vom 18. Mai 2020 bis zum 19. Juni 2020 erfolgte, wurden nun vom beauftragten Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurden sowohl die bereits durchgeführten Maßnahmen wie die Tempobegrenzung in einem Teilstück der Straße als auch mögliche künftige Maßnahmen wie ein lärmoptimierter Straßenbelag präsentiert und die Ergebnisse der Beteiligung vorgestellt. Das Gremium stimmte der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu und beschloss den Lärmaktionsplan als Grundlage für die weitere Verbesserung der Lärmsituation vor Ort.

Auftrag für Katastrophen- und Krisenplanung in Merzhausen vergeben

Die Gemeinden sind nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, im Hinblick auf Großschadenslagen Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

Thomas Maurer, der Regionalmanager der bnNETZE GmbH aus Freiburg, berichtete im Gremium darüber, um welche Art von Katastrophenfällen es sich handeln kann, was die rechtlichen Grundlagen und die Rahmenbedingungen sind, wie sich die Struktur und die Aufgaben eines Verwaltungsstabs darstellen und wie ein Krisen- und Katastrophenmanagement in der Kommune aussehen kann. Ein wesentlicher Bestandteil hiervon ist das Starkregenrisikomanagement, mit dessen Erstellung die Firma BIT-Ingenieure aus Freiburg beauftragt wurde. Diplom-Hydrologe Peter Neff legte in der Sitzung den Unterschied zwischen Hochwasser- und Starkregenereignissen und die damit verbundenen rechtlichen Hintergründe dar. Er informierte über die berechneten Überflutungsgefährdungen im Ort und die hieraus abzuleitende Risikoanalyse samt Handlungskonzepten. Schließlich beauftragte der Gemeinderat die badenova AG & Co. KG mit der Erstellung einer Katastrophen- und Krisenplanung und ermächtigte die Verwaltungsgemeinschaft Hexental mit deren Abwicklung und Koordination. Darüber hinaus wurde ein „Notfallkonzept Stromausfall“ beauftragt.